

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.09.2025

Nr. 29/2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Komposition (KOM)

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23.3.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022 S. 218) zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zweck der Masterprüfung	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung.....	4
§ 6 Masterabschlussprüfung.....	4
§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung	4
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung	4
§ 9 Bildung der Abschlussnote	4
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung	4
Anlage Musterstudienplan Komposition M. Mus.	5

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Komposition an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Masterstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

§ 2 Zweck der Masterprüfung

¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen

- a) die besondere Fähigkeit zu eigenständiger Ausarbeitung ihrer kompositorischen Ideen besitzen,
- b) diese sowohl in der Notation als auch in der Probenarbeit in angemessener Weise vermitteln können,
- c) ihr Wissen über Techniken und Analysen zeitgenössischen Komponierens in Teilbereichen vertieft haben.

§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

¹Die Module des Masterstudiengangs Komposition umfassen eine vertiefte und je nach der Begabung und den Interessen der Studierenden spezialisierte Ausbildung im kompositorischen Einzelunterricht sowie in theoretischen Seminaren (beides sowohl in instrumentaler als auch in elektronischer Komposition) verbunden mit einem frei wählbaren Zusatzangebot. ²Die Studieninhalte bauen auf den im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten auf und dienen ihrer weiteren Ausarbeitung im Sinne der Entwicklung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit. ³Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern der Musterstudienplan (Anlage) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

¹Die Masterprüfung setzt sich aus einer benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach	(benotet)
Modul 2: Neue-Musik-Seminare	(unbenotet)
Modul 3: Wahlbereich	(unbenotet)

³Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 6 Masterabschlussprüfung

¹Die Masterprüfung des Studiums entspricht der Modulprüfung von Modul 1 (Hauptfach).

²Näheres zur Abschlussprüfung ist der Modulbeschreibung im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung

Siehe § 19 der aktuell gültigen RSPO.

§ 9 Bildung der Abschlussnote

¹Die Abschlussnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung von Modul 1 (Hauptfach), wobei der Kompositionsabend zu 75% und die mündliche Prüfung zu 25% in die Abschlussnote einfließen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.

(2) Übergangsregelungen gemäß § 30 der entsprechenden RSPO.

Anlage Musterstudienplan Komposition M. Mus.

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	Hauptfach Je nach individuellem Schwerpunkt (instrumental oder elektronisch), kann die inhaltliche Zuordnung der beiden Teilmodule umgekehrt erfolgen.							104	
	1.1	Instrumentale (bzw. elektronische) Komposition	E	1,5	20	20	12	12	64
	1.2	Elektronische (bzw. instrumentale) Komposition	E	1	6	6	6	6	24
	1.3	Masterabschlussprüfung	Selbststudium				8	8	16
2	Neue Musik Seminare	S	2	2	2	2	2	8	
3	Wahlbereich	Var.		2	2	2	2	8	
Summe LP				30	30	30	30	120	

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung